



Helbing GmbH Packing Systems

Telefon (02295) 9095-0
Telefax (02295) 9095-55
9095-50
www.helbing-gmbh.de
vertrieb@helbing-gmbh.de

Ruppichteroth, im Januar 2016

Unbedenklichkeitsbescheinigung Kartonagen

wir bestätigen Ihnen, dass die von uns gelieferten Wellpapp-Kartonagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch den Anforderungen des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB) sowie der Empfehlung XXXVI „Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt“ des Bundesinstituts für Risikobewertung entsprechen.

Bei der Produktion der Kartonagen werden nur Papierrohstoffe, Fabrikationshilfsstoffe und Papierveredelungsstoffen entsprechend der o.g. Empfehlung XXXVI verwendet. Die dabei angewendeten Konzentrationen und Einsatzmengen liegen unter den in dieser Empfehlung festgelegten Grenzwerten.

Ferner bestätigen wir, dass die Produktion nach den Güterbestimmungen für Wellpappe und Wellpappen-Verpackungen (VDW Standard) und DIN 55468 erfolgt.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass beim Institut für Wellpappenforschung und -prüfung GmbH, (wfp GmbH) Darmstadt, regelmäßig verschiedene Wellpappenmuster auf deren Schwermetallgehalt (Cadmium, Quecksilber, Chrom VI und Blei) untersucht werden.

Laut Verpackungsverordnung von 21. August 1998 Artikel 13 (einschließlich der 5. Novelle) dürfen Verpackungen oder Verpackungsbestandteile nur in Verkehr gebracht werden, wenn die Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI kumulativ 100 ppm (nach dem 30 Juni 2001) nicht überschritten wird.

Die Untersuchungen zeigen, dass der Schwermetallgehalt repräsentativer Wellpappenmuster deutlich unter diesem Wert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
HELBING GmbH
Packing System

Ralf Helbing
Geschäftsführer